

Priorisierung von gebäudebezogenen Maßnahmen

Die Bezirksvertretung Ost möge beschließen:

Die im Haushalt für das Jahr 2012 vorgesehenen größeren gebäudebezogenen Maßnahmen werden zunächst entsprechend eines von der Verwaltung zu entwickelnden neuen Kriterienkatalogs (siehe Anhang) einer Priorisierung unterworfen und erst anschließend mit den sich aus der Priorisierung ergebenden Veränderungen umgesetzt. Bis dahin werden die Maßnahmen mit einem Sperrvermerk versehen.

Begründung:

Bisher wurden gebäudebezogene Maßnahmen im Haushalt nur der Sache nach eingestellt, ohne dass die Verwaltung eine Priorisierung vorgenommen hätte. Nunmehr wird die Verwaltung auf Anregung der FDP-Fraktion hin einen Kriterienkatalog entwickeln (siehe Anhang), der der Notwendigkeit Rechnung trägt, die einzelnen Maßnahmen zunächst nach baufachlicher und fachlich-inhaltlicher Sicht und unter Berücksichtigung der Gesamtheit der Bedarfe und der politischen Zielsetzungen zu ordnen.

Damit werden die Entscheidungen, ob und in welcher Reihenfolge gebäudebezogene Maßnahmen umgesetzt werden, wesentlich transparenter und für die Bürgerinnen und Bürger wesentlich einfacher nachzuvollziehen.

Ferner erhält die Politik die Möglichkeit, Entscheidungen über gebäudebezogene Maßnahmen anhand von fachlichen Kriterien und entsprechend einer Priorisierung vorzunehmen, die garantieren, dass ausschließlich tatsächliche Bedarfe und fachliche Notwendigkeiten für die zugrundeliegenden Haushaltsentscheidungen ausschlaggebend sind.

gez.

Kurt Moths

Hans-Henning Jasper

Anfrage FDP-Fraktion vom 29.09.2011
Kriterien-Zuordnung neuer Haushaltsbelastungen

Heutiges Verfahren

Instandhaltungsplanung

- Regelmäßige Gebäudebegutachtung und Beurteilung der Bauteilzustände. Ermittlung bzw. Fortschreibung der Instandhaltungsbedarfe der nächsten 5 Jahre (Priorisierung 1 - 5) aus baufachlicher Sicht einschl. Kostenermittlung für die Bauteilerneuerungen und Einpflege in DV-System. (Bauteilerneuerungen, keine Generalsanierungen)
- Maßnahmenauswahl aus baufachlicher und wirtschaftlicher Sicht durch das Amt für Immobilienmanagement
- Abstimmung der geplanten Instandsetzungsmaßnahmen mit den gebäude-nutzenden Fachbereichen (Bedarfsämter)
- Beschlussfassung bzw. Information der zuständigen parlamentarischen Gremien (i. Rahmen der Zuständigkeit, Wertgrenzen)
- Jährlicher Instandhaltungsbericht im Haushaltsplan über geplante Instandsetzungsmaßnahmen (Bauteilerneuerungen, keine Generalsanierungen) an städtischen Gebäudes mit Maßnahmenbeschreibung und Kosten sowie Darstellung der noch bekannten, aber nicht finanzierten Instandhaltungsmaßnahmen

quantitative und qualitative Raumbedarfe der Fachbereiche

- Fachbereiche melden Flächenbedarfe bei 23 zur Kostenermittlung an; 23 zeigt Alternativen zur Bedarfsdeckung auf und ermittelt Kosten
- Fachbereiche melden Maßnahmen mit Kostenvolumen zur Investitionskonferenz des VV an bzw. einzelfallbezogene Ratsvorlagen
- Investitionskonferenz entscheidet über Aufnahme im Haushaltsplanentwurf

Vorschlag für das künftige Procedere

Um künftig eine kriteriengeleitete Priorisierung von gebäudebezogenen Mittelverwendungen für

- Sanierungs- und Instandhaltungsbedarfe und
 - quantitative und qualitative Raumbedarfe der Fachbereiche
- zu ermöglichen, wird folgendes Procedere vorgeschlagen:

Instandhaltungs- und Sanierungsbedarfe

- Regelmäßiger Bericht an Rat über Instandhaltungs- und Sanierungsbedarfe jedes einzelnen städtischen Gebäudes mit Darstellung von
 - o Art,
 - o Umfang und
 - o Kosten für dessen Beseitigung
- Priorisierung der Bedarfe aus baufachlicher Sicht durch das Amt für Immobilienmanagement (entsprechender Kriterienkatalog ist noch zu erstellen)

- Priorisierung der Bedarfe aus fachlich-inhaltlicher Sicht durch den gebäude-nutzenden Fachbereich (entsprechende Kriterienkataloge sind innerhalb der jeweiligen Fachbereiche individuell zu erstellen)
- Zusammenführung der baufachlichen und fachlich-inhaltlichen Priorisierungen und abschließende Priorisierung der Gesamtheit der Bedarfe insbesondere unter Berücksichtigung politischer Zielsetzungen
- Erstellung eines Entscheidungsvorschlages
- Beschlussfassung des Rates bzw. eines kommunalpolitischen Gremiums

quantitative und qualitative Raumbedarfe der Fachbereiche

- Regelmäßiger Bericht und/oder frühzeitige Information an Rat über quantitative und qualitative Raumbedarfe der Fachbereiche
- Ausführliche Bedarfsbegründung durch den Fachbereich
- Sofern ein Fachbereich mehrere Bedarfe angemeldet hat, Priorisierung der Bedarfe durch den Fachbereich
- Kostenermittlung durch Amt für Immobilienmanagement für die Deckung dieser Bedarfe
- Zusammenführung der Raumbedarfe aller Fachbereiche und deren Priorisierung
- Erstellung eines Entscheidungsvorschlages
- Beschlussfassung des Rates bzw. eines kommunalpolitischen Gremiums